



Antwort zur Anfrage Nr. 1025/2021 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend
Geflüchtetenaufnahme in Mainz über den Königssteiner Schlüssel (DIE LINKE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Welche konkreten Schritte wurden seit dem Ratsbeschluss am 17.04.2019 zum sicheren Hafen von der Stadt Mainz getätigt?

Per Stadtratsbeschluss erklärte sich die Stadt Mainz am 17.04.2019 zum sicheren Hafen und schloss sich der Initiative Seebrücke an.

Der Oberbürgermeister hat sich im Juni 2019 mit einem offenen Brief, in dem die Aufnahmebereitschaft für aus Seenot geretteter Flüchtlinge seitens der Stadt Mainz erklärt wurde, an das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat gewandt. Zudem wurde der Bitte nachgekommen, den offenen Brief der Stadt Marburg an das Bundesministerium des Innern zu zeichnen.

Im November 2019 unterzeichnete der Oberbürgermeister die Potsdamer Erklärung und erklärte damit den Eintritt der Stadt Mainz in das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“.

Die Stadtverwaltung Mainz ist zudem bei Arbeitstreffen der Bündnismitglieder „Städte Sicherer Häfen“ vertreten.

Im März 2020 appellierte der Oberbürgermeister an das Bundesministerium rechtliche Voraussetzungen bzgl. der Aufnahme von Geflüchteten vom Festland zu schaffen. Die Landeshauptstadt Mainz erklärte sich bereit, ab 2019 jährlich 12 Personen über die reguläre Verteilquote hinaus aufnehmen zu wollen. Zudem wurde der Bund darüber informiert, dass die Stadtverwaltung dem zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz die Aufnahmebereitschaft von unbegleiteten Asylsuchenden Minderjährigen unter 14 Jahren mitgeteilt hat. Parallel dazu wurde auch dem Land Rheinland-Pfalz die Bereitschaft mitgeteilt.

Im September 2020 informierte der Oberbürgermeister das Bundesministerium, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.06.2020 in einer Resolution die Aufnahmebereitschaft der Stadt Mainz für Geflüchtete aus den Krisenregionen Griechenlands erneut bekräftigt hat. Ein gleichlautendes Schreiben ging auch an das Land Rheinland-Pfalz.

2) Der Königssteiner Schlüssel wird angewendet, um die Verteilung auf die Länder festzulegen. Nach welchen Kriterien wird innerhalb des Landes RLP die Verteilung geregelt und inwiefern entspricht dies der Aussage, dass die Stadt Mainz Geflüchtete aus Moria über den Königssteiner Schlüssel hinaus aufgenommen hat, wenn dieser die Verteilung der Länder und nicht der Kommunen regelt?

Die Bundesregierung hat sich am 15. September 2020 bereit erklärt, 1.553 Menschen aus dem Flüchtlingslager Moria sowie von weiteren griechischen Inseln in Deutschland aufzunehmen. Die durch die griechischen Behörden bereits als Schutzberechtigte anerkannten Menschen, - 408 Familien mit Kindern – wurden anhand des Verteilungsinstrumentes der Königssteiner Schlüssel auf aufnahmebereite Bundesländer verteilt. Hiervon sind 75 Personen auf das Land Rheinland Pfalz entfallen, die wiederum auf aufnahmebereite Kommunen des Landes verteilt wurden. Eine gesonderte schriftliche Erklärung zur freiwilligen und überquotalen

Aufnahme hat die Landeshauptstadt Mainz dem zuständigen Ministerium des Landes Ende September 2020 mit folgenden Angaben mitgeteilt.

- Bereitschaft zur freiwilligen und überquotalen Aufnahme aus dem Aufnahmeverfahren „GRC-Moria“ über die reguläre Verteilquote gem. § 6 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz für die Jahre 2020 und 2021
- Umfasst ein Kontingent für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 15 Personen
- Die erklärte Aufnahmebereitschaft gilt auch für weitere Personen aus Griechenland, die einem zukünftigen Aufnahmeverfahren von Deutschland aufgenommen werden.

3) Gibt es aktuell laufende Initiativen der Stadt, um weitere Geflüchtete aus dem Camps auf den griechischen Inseln aufzunehmen?

3.1) Wenn ja, wie gestaltet sich diese?

3.2) Wenn nein, warum nicht?

Die beiden unter Punkt 1 genannten Initiativen zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen sowie von vulnerablen Geflüchteten auf den griechischen Inseln laufen derzeit noch bzw. werden zum Teil auch im nächsten Jahr fortgeführt.

Die im Punkt 2 erwähnte Bereitschaft zur freiwilligen und überquotalen Aufnahme seitens der Landeshauptstadt Mainz gilt über die Aufnahme der 1.553 Personen durch Deutschland hinaus. Das Land hat zugleich dem Bundesministerium die Bereitschaft zur überquotalen Aufnahme von insgesamt 250 Menschen mitgeteilt und wiederholt aufgefordert 5.000 Menschen nach Deutschland zu übernehmen. Somit wird das Land Rheinland-Pfalz bei einem erneuten Aufnahmeverfahren auf die aufnahmebreiten Kommunen zugehen, u.a. auf die Landeshauptstadt Mainz.

Mainz, 25.06.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter